

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Gibt es Salzfahnen nach der Begrünung der Kalihalde in Sehnde?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 23.07.2020

„Die Firma K+S hat im Umfeld der Kalihalde in Sehnde Bohrungen durchgeführt. Nach Auskunft des Werkleiters von K+S werden damit Messstellen eingerichtet“. Die Haldenüberwachung mit diesen Messstellen diene „auch zur Erkennung von Salzfahnen, die möglicherweise aus der Halde in den Billerbach gehen könnten“. (<https://www.sehnde-news.de/freizeit/information/bohrungen-von-ks-in-sehnde-und-ilten/>)

1. Wie bewertet die Landesregierung die Grundwasserbelastung durch die Kalihalde vor der Begrünung?
2. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Grundwasserbelastung durch die Kalihalde?
3. Auf welchen nachgewiesenen Messergebnissen beruhen diese Bewertungen?
4. Welche Ursachen (Niederschlagswasser von der äußeren Hülle oder Austritt aus dem Inneren der Kalihalde) hatten eventuell Salzfahnen bzw. Salzaustritte vor der Begrünung?
5. Welche Ursachen (Niederschlagswasser von der äußeren Hülle oder Austritt aus dem Inneren der Kalihalde) können eventuell Salzfahnen bzw. Salzaustritte heute noch haben?
6. Wer hat das Einrichten der neuen Messstellen wann angeordnet?
7. Warum wurden die Messstellen nicht bereits zu Beginn der Begrünung eingerichtet?
8. Wieso muss nach der erfolgten Begrünung immer noch mit Salzfahnen bzw. einem Salzaustritt gerechnet werden?
9. Wurden die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Ziele mit der Begrünung erreicht?
10. Falls ja, durch welche nachgewiesenen Daten kann dies festgestellt werden?
11. Wie hoch darf der Salzeintrag durch die Kalihalde nach der Begrünung aufgrund der heutigen wasserrechtlichen Regelungen in Deutschland und der aktuellen Rechtsprechung des EUGH und der nationalen Gerichte noch sein?

(Verteilt am 30.07.2020)